

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2024/180

**Beschlussvorlage****Produkthaushalt 2025: Produkt 56101 Klimaschutz**

Ausschuss Klima und Mobilität	06.11.2024	<b>TOP 14</b>
-------------------------------	------------	---------------

Ausschuss Klima und Mobilität	15.01.2025	<b>TOP 7</b>
-------------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**Für das Haushaltsjahr 2025 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Defizit</b>
Produkt 56101 Klimaschutz	201.800 €	440.300 €	-238.500 €

**Sachverhalt:**

	<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>Defizit</b>
<b>2023 (Ergebnis)</b>	41.446 €	396.418 €	-354.972 €
<b>2024 (Ansatz)</b>	285.400 €	543.900 €	-258.500 €
<b>2025 (Ansatz)</b>	201.800 €	440.300 €	-238.500 €

Für das aktuelle Haushaltjahr 2024 wurde erstmalig ein Kostenausgleich des Landes Niedersachsen in Höhe von 201.896 € für definierte Pflichtaufgaben gezahlt. Der gleiche Ansatz gilt auch für das Haushaltsjahr 2025, verbunden mit folgenden Vorgaben:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzept für die Verwaltung (gem. § 18 Abs. 1 NKlimaG), bemessen mit 1,5 Stellenanteilen (mit Frist bis zum 31.12.2025).
- Beratung und Unterstützung kreisangehöriger Kommunen zur Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln ab dem 1.1.2025 (gem. § 18 Abs. 2 NKlimaG).

Ab dem 1.1.2026 erfolgt ein zusätzlicher Kostenausgleich des Landes für eine weitere halbe Personalstelle und die Einführung eines Klimaschutzmanagements. Das Klimaschutzmanagement soll (gem. § 18 Abs. 3 NKlimaG) die strukturierte Umsetzung der Klimaschutzkonzepte organisatorisch gewährleisten.

Die Pflichtanteile für 2025 umfassen somit 201.800 € für das Haushaltsjahr 2025. Hierin enthalten sind 2,0 VZÄ Personalanteile und 30.000 € für Sachkosten, die mit der Pflichtaufgabe (Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung und Beratung von Kommunen) verbunden sind.

Die freiwilligen Anteile umfassen 1,99 VZÄ. Hierin enthalten sind freiwillige Leistungen für Kampagnen und Veranstaltungen, die Bürgerinnen und Bürger motivieren und Aufklärungsarbeit leisten sollen, wie klimafreundliches Verhalten gelingen kann. Darüber hinaus gilt es im Rahmen von Netzwerkarbeit die Energiewende gemeinsam mit allen Akteuren (Kommunen, Handwerk, Netzbetreiber, Energieberater, etc.) voranzutreiben. Als Beispiele sind der Wärmepumpentag (inkl. Netzwerkbrunch) am 8.11.2024 zu nennen, der mit rund 270 Teilnehmenden erfolgreich verlief. Aufgrund der positiven Resonanz sind derartige Veranstaltungen auch für das Jahr 2025 vorgesehen. Sofern möglich, sollen (wie bisher) für derartige Veranstaltungen und Kampagnen externe Mittel genutzt werden, um den Kreishaushalt zu entlasten. Da externe Mittel zumeist auch ein Mehr an Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand bedeuten, sind hierfür Zeitressourcen des Klimaschutzpersonals erforderlich.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe: Weitere VZÄ sind daran beteiligt bestehende KT-

Beschlüsse zur Schulverpflegung gemeinsam mit FD 40 umzusetzen. Die Berichterstattung hierzu erfolgt im Kreisschulausschuss. Zudem unterstützt das Klimaschutzpersonal inhaltlich und organisatorisch Vorhaben der Stabstellen 01 und der GWBF.

Weitere gesonderte Vorhaben oder Förderprojekte sind für das Haushaltsjahr 2025 nicht geplant.

Das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2025 liegt bei 238.500 €.

**Anlagen:**

Produktbeschreibung, Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 56101

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Zuschussbedarf in 2025: 238.500 €

gez. D. Schulz